

Erweiterter Hygieneplan der Realschule Ehingen für das Schuljahr 2021/22

Mund- Nasenschutzpflicht:

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Diese Pflicht gilt auf den Gängen, in den Toiletten sowie in dem Fach AES beim Zubereiten von Speisen. Bei der Essenaufnahme darf die Maske abgenommen werden. Schutzschilder sind nicht zulässig. **Es muss eine medizinische Maske (OP-Maske) im Sinne des §2 Corona-VO Schule von allen Personen getragen werden, die die Unterrichtsgebäude betreten.**

Die bisherigen Ausnahmen gelten fort:

- 1.) Im fachpraktischen Sportunterricht,
- 2.) im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 4 Absatz 2 eingehalten werden,
- 3.) in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- 4.) bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
- 5.) in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude und
- 6.) für Schwangere, die aufgrund Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen sicher eingehalten werden kann.

Testpflicht:

Es werden **generell alle Schüler**, die die Schule betreten und am Unterricht teilnehmen, **getestet**. **Die Tests finden montags und mittwochs in der jeweils ersten stattfindenden Unterrichtsstunde statt. Für Schüler, die am Montag oder Mittwoch hierbei nicht anwesend sind gilt, dass Sie am Dienstag, Donnerstag und Freitag um 7.45 Uhr vor Unterrichtsbeginn in die Mensa gehen müssen, um dort ihren Test unter Aufsicht einer Lehrkraft zu machen. Dies gilt auch für Schüler*innen, die zur zweiten Stunde Unterricht haben. Die Schüler*innen, die zur zweiten Stunde Unterricht haben bleiben nach der Testung unter Aufsicht der Lehrkraft in der Mensa.** Nach dem Ergebnis dürfen die Kinder dann in den Unterrichtsraum zur Klasse gehen. Dem Lehrer muss eine Testbestätigung vorgelegt werden. Sollte dies nicht beachtet werden, dann gilt das Betretungsverbot sofort.

Alle Personen, auch schulfremde, unterliegen der Testnachweispflicht, sofern sie nicht nur kurzfristig an der Schule oder auf dem Schulgelände sind.

Abstand

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Deshalb sind nicht genügend Arbeitsplätze im bisherigen Lehrerzimmer vorhanden. Der Raum 110 und das Elternsprechzimmer (Raum 214a) sind weitere Lehrerzimmer. Die Lehrerzimmer gelten als Begegnungsfläche! Somit gilt in den Lehrerzimmern das Abstandsgebot und die Mund-Nasenschutzpflicht.

Es gibt ein Leitsystem auf den Fluren.

Während des Unterrichts soll zwischen den Schülern ein Abstand gewahrt werden.

Raumnutzung

An den Eingängen stehen nach wie vor Desinfektionssprühflaschen zur Verfügung. Die Klassenräume sind mit Seife und Desinfektionssprühflaschen ausgestattet. In den Klassenräumen gibt es Tensid getränkte Einmalwischtücher, die von der Lehrkraft einzusetzen sind. Schüler, die die Einmalwischtücher benutzen, werden von den Fachlehrern in die Handhabung eingewiesen.

Fast jede Klassenstufe befindet sich auf einem eigenen Gang bzw. Stockwerk. Nicht alle Klassen haben ein Klassenzimmer. Es gibt auch „Wanderklassen“.

Der Unterricht findet in einem zugewiesenen Klassenraum/Fachraum mit fester Sitzordnung statt. Ausnahmen bilden der Wahlpflichtbereich (AES, Te) und Sport.

Sollte während des Tages ein Raumwechsel stattfinden, reinigt die Lehrkraft gemeinsam mit den Schülern vor Beginn und am Ende dieses Unterrichts die Tische des jeweiligen Raumes. Hierfür stehen Einmalwischtücher bereit. Ebenso gereinigt werden müssen die Tastatur und die Mäuse in den Computerräumen mit den vorgetränkten Einmaltüchern. Die Werkzeuge/Geräte im Technikunterricht, AES-Unterricht und im naturwissenschaftlichen Unterricht sind von den Schülern unter Anleitung und Kontrolle der Fachlehrer ebenfalls adäquat zu reinigen.

Die Schüler dürfen nicht ohne Aufsicht in den Schulsanitätsraum geschickt werden, auch nicht über das Sekretariat. Das Sanitätszimmer kann nur in dringenden Fällen und dann nur mit Aufsicht belegt werden (maximal ein Schüler und die Aufsicht). Danach ist die Liege/Raum von der Aufsichtsperson (Lehrkraft) zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Konferenzen mit unter 15 Teilnehmern halten wir in einem Klassenraum unter Wahrung der 1,5 m Abstandsregel ab. Auch hier gilt die MNS-Pflicht. Die Tische sind vor und nach der Sitzung zu reinigen. Es stehen die bereits erwähnten Einmaltücher zur Verfügung.

Die Gesamtlehrerkonferenzen halten wir in diesem Schuljahr wieder in der Mensa ab.

Die Klassenpflegschaftsabende können in Präsenz unter Einhaltung der Corona-VO Schule in Präsenz oder online über die Schulcloud stattfinden. Hierfür muss aber die Corona-Regelung, wie erwähnt, zwingend eingehalten werden.

Aufsichts- und Pausenregelungen sowie Toilettennutzung

Die Frühaufsichten beginnen in den zusammengefassten Türbereichen vor den zugewiesenen Unterrichtsgebäuden um **07.30 Uhr**. Die ankommenden Schüler werden zur Handhygiene angehalten und zum Tragen des MNS aufgefordert, sofern nötig.

Zur ersten Unterrichtsstunde schließt die unterrichtende Lehrkraft um 07.30 Uhr den Unterrichtsraum auf und bleibt bis zum Unterrichtsbeginn bei den ankommenden Schülern im Klassenzimmer und kontrolliert die Hygieneregeln sowie die MNS-Pflicht.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen (vgl. Aufenthaltsorte der Klassen in der großen Pause und der Mittagspause).

Bei starkem Regen oder Unwetter verbringt die Lehrkraft die große Pause mit der Klasse im Klassenzimmer. In diesem Fall erfolgt eine Durchsage vor Pausenbeginn.

Ebenso erfolgt eine tagesaktuelle Durchsage, wenn es den Klassen erlaubt ist, die Mittagspause in den Klassenzimmern zu verbringen. Dies ist jedoch nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die den entsprechenden Antrag ausgefüllt und abgegeben haben (vgl. Vereinbarung für störungsfreie Mittagspausen im Klassenzimmer). In diesem Fall verlagern sich die Aufgaben der Aufsichten entsprechend (vgl. Mittagspause bei schlechtem Wetter – Bereiche und Aufgabenfelder).

Der Pausenverkauf beim Schulbäcker findet statt. Die Pausenregelung ist wieder gestaffelt:
Die Klassen 5-7 von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr.
Die Klassen 8-10 haben von 10.10 Uhr bis 10.25 Uhr große Pause.

Es gibt in jedem Schulhof einen Verkaufsstand. Die Schüler stellen sich beim Schulbäcker mit Abstand an. Zuerst können die Klassenstufen 5-7 von 10:00 Uhr bis 10:10 Uhr ihr Essen einkaufen, danach die Klassenstufen 8-10 von 10:10 Uhr bis 10:25 Uhr. Danach ist kein Bäckerverkauf mehr möglich. Die Bäckeraufsicht kontrolliert die Abstandsregelung und überwacht diesen Bereich. Für die Zeit der Essensaufnahme darf die Maske abgenommen werden.

Die Toilettenaufsicht führt in der großen Pause eine Eingangskontrolle durch. Die Toiletten sind klassenweise zugewiesen. An den Eingängen ist dokumentiert, welche Klassen und wie viele Personen maximal in den Toilettenraum dürfen.

Die Nutzung der Toiletten während der Unterrichtszeit wird empfohlen, da die kleinen Pausen durch die Neuregelung der Unterrichtszeit entfallen. Es findet ein direkter Unterrichts-, Raum- und Lehrerwechsel nach Unterrichtsende statt.

Unterrichtsbeginn: 1. Stunde: 7:45 Uhr
 2. Stunde: 8:35 Uhr
 3. Stunde: 9:20 Uhr

Pause Klasse 5-7 10:00 Uhr – 10:30 Uhr

Pause Klasse 8-10 10:10 Uhr bis 10:25 Uhr

4. Stunde: 10:30 Uhr
5. Stunde: 11:15 Uhr
6. Stunde: 12:05 Uhr

Mittagspause aller Klassenstufen von 12:55 Uhr bis 14:00 Uhr

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14:00 Uhr. Auch hier gibt es keine kleine Pause. Es wird direkt gewechselt oder durchgearbeitet. Die 10-Minutenpause zwischen der 9. und der 10. Stunde wird von der Lehrkraft, die in der Klasse in der 10. Stunde unterrichtet, im Klassenraum durchgeführt, bei Bedarf auf dem Pausengelände mit Abstand zu den anderen Klassen.

Toilettennutzung während des Unterrichts:

Die Klassenstufen 5 und 6 benutzen ausschließlich die Toiletten im Nordbau E.G. Raum 015 / 017.

Die Klassen 8a-d und die Klasse 9g nutzen ausschließlich die Toiletten im Nordbau O.G. Raum 208 / 210.

Die Klassen 7e,7g,8g, 9a, 9b, 9c und 9d benutzen ausschließlich die Toiletten in der Mensa.

Die Klassen 7a-d und die Klassenstufe 10 benutzen vorübergehend ausschließlich den Toilettencontainer im Innenhof. Nach der Toilettensanierung nutzen die Klassen 7a-d die Toiletten im Südbau E.G. Raum Raum 005 / 006, die Klassenstufe 10 nutzt dann die Toiletten im Südbau O.G. Raum 105 / 106.

Toilettennutzung während der großen Pause:

Die Klassenstufen 5 und 9 nutzen die WCs in der Mensa.

Die Klassenstufen 7 und 10 nutzen während der Sanierung die Toilettencontainer im Innenhof. Nach der Sanierung werden die zugewiesenen WCs im Südbau EG (7er) bzw. OG (10er) genutzt.

Die Klassenstufen 6 und 8 nutzen die WCs im Nordbau E.G. Raum 015 / 017.

Toilettennutzung während der Mittagspause:

Alle Klassenstufen nutzen die beaufsichtigten Toiletten in der Mensa.

Mensa

Die Mensa ist wieder geöffnet. Es sind die Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten. Ebenso die klassenstufenweise Sitzordnung mit Abstand 1,5 m. Der MNS darf nur während des Essens abgenommen werden. Der Tisch ist nach dem Verlassen durch die aufsichtsführende Person umgehend zu reinigen, bevor nachfolgende Schüler*innen den Platz wieder einnehmen.

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Sobald die CO₂ – Warnmeldegeräte zum Einsatz kommen, kann es sein, dass eine zusätzliche verbindliche Lüftung durchgeführt werden muss.

Fenster von Räumen, welche nicht im Erdgeschoss sind, dürfen aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht der Lehrkraft zum Lüften geöffnet werden. Sollten die Außentemperaturen zu einer Abkühlung des Unterrichtsraumes führen, ist das zeitweise Tragen einer Jacke im Unterricht im Ermessen der Lehrkraft zulässig.

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie auch die aktualisierten und bestehenden Vorschriften für den Sport- und Musikunterricht bzw. das Singen im Unterricht. Diese sind bei klassenspezifischen Coronafällen und möglicher Einführung von zu berücksichtigenden Inzidenzwerten im Besonderen zu berücksichtigen.

Dieser erweiterte Hygieneplan umfasst die wichtigsten Hinweise für unsere Schule. Für alle weiteren AuVs etc. sind die Hygienevorschriften stets zu beachten. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Grundsätzliche Hygieneregeln im Schulalltag

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trepengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht) durch

a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

gez. RR Alexander Bochtler